

Deckblatt

Drucksachennummer:

0068/2015

Teil 1 Seite 1

Datum:

16.01.2015

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Mitte

Betreff:

Stellungnahme des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz zum Vorschlag der CDU-Fraktion - Methadonpatienten Arzapraxis Wehringhauser Straße/Bodelschwinghplatz Vorlage 1081/2014

Beratungsfolge:

27.01.2015 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Siehe Anlage

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Dr. Sommer
Tel.: 207 - 3691
Fax: 207 - 2453

An

-BV-2-

Stellungnahme

Sitzung der Bezirksvertretung VB Mitte am 5.11.2014

Vorschlag der CDU Fraktion

Hier: Überprüfung der zulässigen Anzahl der Methadonpatienten in der Arztpraxis Wehringhauser Str. / Bodelschwinghplatz

Wie bereits in der Stellungnahme vom 31.10.2014 dargestellt wurde, gehören zu den Hauptaufgaben der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) die Sicherstellung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung, die Erfüllung der ihnen durch das SGB V übertragenen weiteren Aufgaben und die Überwachung der Pflichten der Vertragsärzte.

Ferner gehören die Sicherung einer ordnungsgemäßen Erbringung ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen bzw. zahnärztlicher Leistungen und die Prüfung und Sicherung der Qualität der Versorgung zu ihren Kernaufgaben.

Die Kassenärztliche Vereinigung ist daher auch für die Zulassung und Kontrolle der „Methadonpraxen“ zuständig.

Wie bereits dargestellt, hat der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz um einen Gesprächstermin bei der KV gebeten. Dieser Termin hat am 6.1.2015 in Dortmund stattgefunden.

Aus Sicht der KV ist durch die Zulassung von mehreren Ärzten und dem Krankenhaus Elsey die Versorgungslage in Hagen für Methadonpatienten ausreichend.

Nach Aussagen der Mitarbeiter der KV können pro Arztpraxis bei entsprechender Zulassung bis zu 50 Methadonpatienten betreut werden, bei Zulassung einer Schwerpunktpraxis können bis zu 170 Patienten betreut werden.

Die KV überprüft in eigener Zuständigkeit regelmäßig gemäß ihren Qualitätskriterien die Durchführung der Substitution in den Praxen.

Aufgrund der Informationen, die durch das Gesundheitsamt vorgetragen wurden, wird die KV eigenverantwortlich die Situation in Hagen nach ihren Kriterien und Vorgaben prüfen.

Seitens des Gesundheitsamtes können ergänzende Maßnahmen, die sich auf das Umfeld der Praxis beziehen, nicht durchgeführt werden. Hier wären ggf. ordnungsbehördliche oder polizeiliche Interventionen zu prüfen.

Gez. Dr. Sommer